

Förderungsantrag 2025

Nützlings- und Organismeneinsatz im geschützten Anbau für Gemüse-, Obst- und Gartenbau

Abgabefrist in der LK Kärnten, Referat Pflanzliche Produktion, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt bis **15.11.2025**

vom Referat Pflanzliche Produktion auszufüllen	
Lf. Nummer:	Förderungsvoraussetzungen eingehalten: Ja ☐ Nein ☐
Eingangsdatum:	Fördersumme gesamt [€]:
entgegengenommen/geprüft von:	ausbezahlt/abgelehnt:

Förderungswerber/in: Rechnungsanschrift und Förderungswerberdaten MÜSSEN mit **Mehrfachantrag (MFA) 2025** übereinstimmen.

Förderungswerber/in laut MFA 2025	Betriebsnummer:
Straße:	Kontoinhaber:
PLZ, Ort:	IBAN:
Telefon, E-Mail:	BIC:

Folgende förderungsrelevante Punkte sind verpflichtend anzukreuzen:

<u>Der Einsatz im geschützten Anbau erfolgt:</u>	
Gewächshaus (aus Glas, Kunststoffplatten und Kunststofffolien, die das geschützte, kontrollierte Kultivieren von Pflanzen ermöglichen)	Ja ☐ Nein ☐
Folientunnel (sind nicht beheizbare Bogenkonstruktion, über die eine Folie gespannt ist und eine Basisbreite von mind. 3,5m aufweist)	Ja ☐ Nein ☐
Teilnahme am ÖPUL 2023, mit der Intervention „Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau“	Ja ☐ Nein ☐
Betrieb ist Mitglied bei einer Erzeugerorganisation, die an einem operationellen Programm bezüglich Organismeneinsatz im Rahmen der Sektormassnahmen teilnimmt.	Ja ☐ Nein ☐
Betrieb bezieht De Minimis Förderung (im agrarischen Bereich max. 20.000€ innerhalb von 3 Jahren)	Ja ☐ Nein ☐
Vorsteuerabzug berechtigt	Ja ☐ Nein ☐

Haftungserklärung des Auftraggebers:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben trage ich die alleinige Verantwortung und nehme zustimmend zur Kenntnis, dass die Landwirtschaftskammer Kärnten für falsche oder unvollständige Angaben meinerseits keine Haftung übernimmt. Soweit gesetzlich zulässig, verzichte ich (auch im Namen und mit Bindung für meinen Vollmachtgeber) verbindlich auf Forderungen gegen die Landwirtschaftskammer wegen Vermögensschäden, die durch die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der von mir gemachten Angaben und/oder durch meine mangelhafte Überprüfung der beauftragten Arbeiten auf Übereinstimmung mit meinen Vorgaben zumindest mitverursacht wurden. Sollte die Landwirtschaftskammer aus diesem Grunde durch Dritte in Anspruch genommen werden, habe ich sie vollkommen schad- und klaglos zu halten. **Anträge die nach dem 15.11.2025 einlangen können nicht mehr ausbezahlt werden.**

Datenschutz:

Im Zuge der Erbringung der hier umfassten Leistungen ist es erforderlich betriebs- und personenbezogene Daten zu erheben. Diese werden stets nur im erforderlichen Umfang zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Aufgaben sowie auf Grundlage unseres berechtigten Interesses verarbeitet. Nähere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung – diese ist auf unserer Webseite unter <http://ktn.lko.at> abrufbar.

Ort/Datum

Unterschrift Förderwerber/in

Beilagen: Originalrechnungen mit Zahlungsnachweisen**Wichtige Hinweise - bitte unbedingt beachten:**

- **Förderwerber(in):** Der Förderwerber muss mit dem Antragsteller für den Mehrfachantrag (MFA) 2025 und somit auch mit der LFBIS Nummer exakt übereinstimmen.
- **Rechnungsanschrift:** Diese muss mit dem Förderwerber des gegenständlichen „Förderungsantrag 2025 Nützlings- und Organismeneinsatz“ als auch mit den Angaben beim Mehrfachantrag (MFA) 2025 und somit auch mit der LFBIS Nummer exakt übereinstimmen
- **Zahlungsnachweis:** Es muss ersichtlich sein, dass der Rechnungsbetrag vom Konto (Kontodaten lt. MFA 2025) **abgebucht** worden ist. (z.B. Kontoauszug, Umsatzübersicht, Auftragsdetails mit Vermerk: positiv durchgeführt,...)
- **Kontoverbindung:** Die am gegenständlichen „Förderungsantrag 2025 Nützlings- und Organismeneinsatz“ angegebene Kontoverbindung MUSS ident sein mit
 - MFA 2025 und
 - Zahlungsnachweis der eingereichten Originalrechnungen.

Rechnungsaufstellung:

[illegible]